

Correspondent

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Ercheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich eine Mark.

XXXI.

Leipzig, Sonntag den 25. Juni 1893.

№ 72.

Inr Generalversammlung der Invalidenkasse.

I.

So wird denn am ersten Juli-Montage dieses Jahres in Weimar das Parlament der Zentral-Invalidenkasse des Verbandes der Deutschen Buchdrucker zu beschließen haben über das fernere Geschick dieses Instituts. Angesichts der wahrscheinlichen Auflösung der Kasse dürfte, bevor wir uns zu den Arbeiten der Generalversammlung wenden, ein Blick auf ihre Lebensgeschichte sehr am Platze sein.

Schon vor der Gründung des Deutschen Buchdruckerverbandes im Mai des Jahres 1866 befanden sich die Buchdrucker vieler Orte im Besitze von Invalidenkassen. Gleichwohl beschloß der erste Buchdruckerkongress ein Antrag aus Dresden auf Schaffung einer Zentral-Invalidenkasse; er wurde aus Furcht, daß diese Kasse den Lokalkassen das Mitgliedermaterial entziehen könnte, abgelehnt. Dem zweiten Buchdruckerkongress im Jahr 1868 lag trotzdem von derselben Seite abermals der Antrag, eine Zentral-Invalidenkasse zu gründen, vor. Es fiel den Delegierten auch diesmal ungemein schwer, ihre Lokalinteressen hinter die der Allgemeinheit zu stellen, immerhin kamen aber die Grundzüge für die Einrichtung einer solchen Kasse zur Annahme. Sie sollte zehn Jahre geschlossen bleiben, der während dieser Zeit gesammelte Fonds wurde für unfindbar erklärt, der Beitrag auf 1½ Sgr. festgesetzt und die nach Eröffnung der Kasse erzielten Einnahmen sollten auf die Invaliden mit im Minimum 1 Thlr., im Maximum 1½ Thlr. wöchentlich verteilt werden, der Eintritt zur Kasse sollte für alle Verbandsmitglieder, die keiner andern Invalidenkasse angehörten, obligatorisch sein, für die übrigen freiwillig. Mit diesen kurzen Satzungen erfolgte am 1. Januar 1869 die Einladung zum Beitritte zu der Kasse; ihr vollständiges Statut sollte der dritte Buchdruckerkongress beschließen.

Nur 776 Kollegen folgten dem Rufe zum Beitritte, von denen beim dritten Buchdruckerkongress (1871) gar bloß noch 306 die Beiträge zahlten, weil man zu der Institution kein rechtliches Vertrauen faßte. Zu allem Unglücke wendete sich der genannte „Tag“ wieder mehr der Dezentralisation zu und überließ der Zentral-Invalidenkasse nur diejenigen Verbandsmitglieder, die keiner Orts- oder Gauinvalidenkasse angehören konnten, zugleich beschloß er, denjenigen, die einer solchen Kasse angehören, die zur Zentral-Invalidenkasse bereits geleisteten Beiträge auf Wunsch zurückzuzahlen. So waren im Jahr 1874 noch 181 Mitglieder der Zentral-Invalidenkasse übrig. Der damalige Buchdruckerkongress ging nun entschließener für die Kasse ins Zeug. Er schuf ein provisorisches Statut, dessen § 1 lautete: „Die

Kasse ist ein integrierender Teil des Deutschen Buchdruckerverbandes und hat den Zweck, ihren Angehörigen beim Eintritte der Invalidität eine Invalidenunterstützung zu gewähren.“ Der Beitrag wurde auf 20 Pf., die Unterstüzung auf 1½ Thlr. normiert. Vom 1. Oktober 1874 ab mußte jedes Verbandsmitglied entweder der Verbands-Invalidenkasse oder einer mit dieser in Gegenseitigkeit stehenden Orts- oder Gau-Invalidenkasse angehören. Am 1. Januar 1879 begann die Kasse mit der Zahlung von Unterstüzung, ihr Vermögensstand belief sich auf 58064 Mk. bei 2100 Mitgliedern. Von 1877 bis 1886 verschmolzen sich nun die Orts- bzw. Gaukassen von Darmstadt, Niederschlesien, Mainz, Marburg, Gießen, Heidelberg, Lübeck, Breslau, Pfalz, Altenburg, Dresden, Konstanz, Wefer-Embs, Hamburg-Altona, Leipzig, Mecklenburg, Bremen, Freiburg i. B. und Württemberg mit der Zentral-Invalidenkasse, nur die Berliner Orts-Invalidenkasse ihr einzuerleiben gelang nicht, sonst war dem teilweise recht traurigen Käschchenunwesen durch die Verschmelzung bestens abgeholfen. Die 1879er Generalversammlung hatte für jedes neueintretende Mitglied des U. B. D. B. die Verpflichtung ausgesprochen, der Zentral-Invalidenkasse angehören zu müssen und vom Mai 1880 an konnte die Invalidenunterstützung in Rücksicht auf den günstigen Stand der Kasse von damals 5 auf 7 Mk. erhöht werden. Die im März 1881 in Frankfurt a. M. abgehaltene Gauvorsitzer-Konferenz einigte sich über einen Antrag zwecks Erleichterung der Aufnahmebedingungen in die Kasse, welcher mittels Abstimmung Annahme fand; hierdurch wuchs der Mitgliederstand und das Kapital derart, daß der im September 1882 in Stuttgart tagenden Generalversammlung Anträge auf fernere Erhöhung des Invalidengeldes resp. Herabsetzung des Beitrages vorlagen. Beide Anträge wurden jedoch abgelehnt. 1885 zählte die Invalidenkasse 9000 Mitglieder und besaß ein Kapital von 400000 Mk.

War bis zu dieser Zeit die Kasse als integrierender Teil des U. B. D. B. in der Lage, als kräftiges Agitationsmittel für letztern zu wirken, so traten jetzt die politischen Verhältnisse dieser Thätigkeit hindernd in den Weg. Durch behördliche Anfechtung des Gauess Frankfurt-Hessen wurde auch die Zentral-Invalidenkasse in Mitleidenschaft gezogen. Man erblickte nur darin die Möglichkeit der Fortführung der Kasse, daß ihr die Rechte einer juristischen Person zugewilligt würden und um diese zu erlangen, war die Einreichung eines Gutachtens über ihre Lebensfähigkeit an die Behörde notwendig. Mit der Anfertigung dieses Gutachtens wurde der Mathematiker Dr. Zillmer beauftragt. Das Resultat seiner Berechnung gipfelte darin, daß der Beitrag auf 60 Pf. pro Woche erhöht werden mußte, wenn die Kasse instand gesetzt werden sollte, ihre

Verpflichtungen dauernd zu erfüllen. Der Herr Sachverständige hatte bei der Abschätzung ganz übersehen, daß es sich hier nicht um eine Versicherungskasse handelte, aus der jeder Steuernde einmal seine Rente beziehen will, sondern um eine humanitäre Institution, zu der wohl jedes Mitglied steuert, jedoch nur ein geringer Prozentsatz die Unterstüzung in Anspruch zu nehmen in die Lage kommt. Ein unter Berücksichtigung des, nach statistischen Daten festgestellten Invalidenstandes abgegebenes Gutachten würde ein andres Resultat herbeigeführt haben. Von der Erwerbung der juristischen Person mußte freilich auf grund des Zillmer'schen Gutachtens Abstand genommen werden.

Die Vorlage der staatlichen Alters- und Invalidenversorgung sowie die dem U. B. D. B. im Jahr 1886 beschiedenen Kämpfe auf dem Lohngebiete führten dahin, die Invalidenkasse vom Gewerkeverein einigermassen zu isolieren, um die behördlichen Anforderungen leichter erfüllen zu können. Neuen Anfechtungen war die Kasse ausgesetzt, als auch im Februar 1887 der Berliner Verein beanstandet wurde; von einem großen Teile der Mitglieder war bereits die Hoffnung auf Erhaltung der Kasse aufgegeben, da die Behörde wenig Entgegenkommen zeigte. Selbst der Reichstag hatte Gelegenheit, aus dem Munde des Herrn Staatsministers v. Bötticher zu vernehmen, daß die Invalidenkasse der Buchdrucker mit ihrem Kapitale von beinahe 800000 Mark „bankrott“ sei, eine Behauptung, der der Vorstand entschieden entgegentrat.

Ein Umschwung zu gunsten der Kasse trat bei der Behörde ein, als dem U. B. D. B. die staatliche Genehmigung erteilt wurde. Seit dieser Zeit arbeitete die Kasse unangefochten und erst den Wühlereien des Prinzipalturnes, die mit der Sequestration der Kasse während der Reunionsbewegung ihren Triumph feierten, war es zu verdanken, wenn das Institut neuerdings in genaue Behandlung genommen werden mußte. Die Sequestration wurde durch einen „Vergleich“ der vom U. B. abgefallenen Kläger mit dem Kassenvorstande gelöst, wonach die Kasse vom Gewerkevereine streng zu neutralisieren gewesen wäre. Doch die folgende Generalversammlung, den Vergleich unbeachtet lassend, erhielt die Kasse als das, was sie immer war und sein sollte: eine nur den Gewerkevereinsmitgliedern dienende Einrichtung. Die sofortigen Protestputsche der Gegner verpufften in den Wind, man verschob einen erneuten gerichtlichen Angriff bis nach dem Inslebentreten des Verbandes der Deutschen Buchdrucker am 1. Januar d. J. in der Erwartung, daß dann die äußerlichen Umstände für die Kläger günstiger ausschauen würden. Als dieser Zeitpunkt herangerückt war, da ging die Eingabe an das bayrische Ministerium ab, worin die Prinzipalsführer die bayrische Gau-Invaliden-

kasse — die bei der 1881 erfolgten Abtrennung dieses Gaus vom Gesamtvereine gegründet worden — in der Weise zu maßregeln erwachten, daß sie angehalten würde, auch Nichtverbandsmitgliedern die Zugehörigkeit zu gestatten. Zu gleicher Zeit reichten die Gegner in Stuttgart gegen die Zentral-Invalidentasse und in München gegen die bayerische Kasse Klagen ein, die denselben Zweck verfolgten. Hatte zuerst die bayerische Regierung der Prinzipalbeigabe entsprochen und der Kasse demgemäß unterm 4. März d. J. Anweisung zugehen lassen, sich ihrem Gebot anzupassen, so fällt das Stuttgarter Landgericht am 7. d. M. ein gleichlautendes Urteil gegen die Zentral-Invalidentasse und das Münchener Gericht wird ihm höchstwahrscheinlich folgen. Indes diese Urteile sind durch die rasche Thätigkeit der Verbandskollegen zu untergeordneter Bedeutung herabgesunken; die bayerische Kasse hat als Antwort auf den Regierungserlaß ihre Liquidation beschlossen und die Mitglieder der Zentral-Invalidentasse haben in Konsequenz dessen und um den endlosen Anfechtungen der Kasse ein Halt! zu gebieten, eine Generalversammlung gleichfalls zu deren Liquidation einberufen, vor der wir, wie gesagt, jetzt nahe stehen.

Hört mit der vollen Verlegung des Invaliden-Unterstützungszweiges in den Gewerbeverein die Ausübung der betreffenden Wohlthätigkeit auch nicht im geringsten auf, wie ein Teil der alle Zeit uns so „freundschaftlich“ gesinnten bürgerlichen Tagespresse dem Publikum letzter Tage weißzumachen sich befeiligte, indem er das Stuttgarter Urteil mit der Auflösung in Zusammenhang brachte und beides mit geübter Verdrehungskunst als das Werk der „Streikheher“ ausposaunte, so haben die Machinationen unserer Gegner es doch vermocht, die Eigenart eines mustergültigen Klassenwesens zu beseitigen, das in seiner 13½-jährigen Aktivität nicht weniger als 670000 Mark — im Jahr 1892 109743 Mark und das laufende Halbjahr, mit dessen Abschluß die Liquidation beginnen dürfte, zur Hälfte der vorjährigen Ausgabe gerechnet — den Buchdruckerinvaliden verabsolgte und bei seiner Auflösung einen Vermögensstand von 1150000 Mark bei 350 Invaliden und (ohne Bayern) 15000 Mitgliedern aufweisen wird. Die obige Unterstützungssumme kommt 136 ständigen Invaliden gleich, doch stellt sich die Zahl der zu und abgeloosten Empfänger selbstverständlich ungleich höher. Nun, aus der Allgemeinen Kasse des Verbandes werden unsere Veteranen der Arbeit und die frühzeitigen Opfer des Berufes und der schlechten Arbeitsräume, über welche die Enquete Verlepfch' bisher noch nicht zur Klarheit gelangt zu sein scheint, ebenso sicher und über jeden Zweifel erhaben ihre Hilfsmittel empfangen wie seit jeher aus der Zentralinvalidentasse.

Geschichtliche Buchdruckergedenktage.

Nach dem Weyer Vorwärts.
Mai (Schluß).

Ludwig XV. von Frankreich befahl, nachdem schon 1723 ein Reglement für die Buchdrucker und Buchhändler erschienen war, in einem Dekrete vom 14. Mai 1724, „daß jede die Buchdruckeri und den Buchhandel ausübende Person von Zeit zu Zeit eine Bescheinigung ihres Pfarrers über ihr den römisch-katholischen Glaubenslehren entsprechendes Wohlverhalten sowie über den regelmäßigen Kirchenbesuch“ beizubringen habe. Auch die Reformierten mußten Bescheinigungen über ihr gutes Verhalten vorweisen können. Der Buchhändler Caillau zu Rouen wurde samt seiner Familie am 14. September 1724 kraft dieses „Gesetzes“ bestraft. Die männlichen Mitglieder der Familie kamen aus besonderer königlicher Gnade „nur“ auf einige Zeit in den Kerker, den weiblichen Mitgliedern der Familie jedoch wurden durch den Henker die Haare abgeschoren. Alle die famosen Bestimmungen des Königs über die Buchdrucker, den Buchhandel sowie später auch über die Papierfabrikation blieben zwar formell bis zur Revolution aufrecht, doch hatte das Gottesgnadentum bereits einen

solchen Stoß erhalten, daß seine Verordnungen selbst von den sonst so unterthänigen Buchdruckerherren kaum mehr respektiert wurden.

William Congreve, ein englischer Ingenieur (geboren 20. Mai 1772, gestorben 15. Mai 1828) wendete seine Aufmerksamkeit dem mehrfarbigen Druck auf der Buchdruckerpresse zu. Um eine Platte in mehreren Farben drucken zu können, verfuhr Congreve wie folgt: Er ließ die verschiedenen Teile einer Metallplatte, sofern diese Teile mit ein und derselben Farbe gedruckt werden sollten, mittels einer feinen Laubsäge knapp aus der Platte herauslösen, so daß die einzelnen Teile, wenn man sie wieder zusammensetzte, ein Ganzes bildeten. Jene verschiedenen Teile nun, welche in einer Farbe gedruckt erscheinen sollten, wurden durch Unterlegen höher gestellt und diese Stücke mit Farbe eingerieben. So wurde von einem Partikel zum andern verfahren, dann, sobald alle Teile ihre bestimmte Farbe hatten, die Unterlagen weggenommen und das Ganze, das nun wieder eine Druckfläche bildete, mit einem Zuge gedruckt. Dieses komplizierte Verfahren machte in England, Frankreich und Deutschland großes Aufsehen, bewährte sich aber nicht dort, wo Congreve gehofft hatte, daß es unbestritten die Herrschaft erlangen werde: auf dem Gebiete des Banknotendrucks. Um Fälschungen vorzubeugen, hatte die englische Regierung einen großen Geldbetrag demjenigen versprochen, dem es gelingen würde, unachahmbare Banknoten zu erzeugen. Congreve hoffte mit seiner Erfindung diesen Preis zu erlangen, doch als sich zeigte, daß seine Methode viel zu langsam für den dringenden Geldbedarf sei, gab man die Anwendung der Congreve'schen Erfindung zum Banknotendruck auf und wendete sich wieder der Kupferdruckerei zu.

Zu den zahllosen Dekreten der geistlichen und weltlichen Gewalt über die Buchdruckeri ist das von dem Papste Leo X. zu zählen, welcher in einer Bulle vom 15. Mai 1515 allen Bischöfen und Inquisitoren gebot, sämtliche für den Druck bestimmten Manuscripte noch vor der Drucklegung zu lesen, damit alle feyerlichen Meinungen und Ansichten ausgemerzt werden könnten.

Am 15. Mai 1857 trat ein Verein der deutschen Schriftsetzerbeisitzer ins Leben. Die Pflege der Schriftsetzerkunst und die Regelung der Verhältnisse zwischen Prinzipalen und Gehilfen hatte der Verein als seine Aufgabe erhalten. Von dem ersten Teile des Programms ist wenig erfüllt worden. Was den zweiten Teil betrifft, so haben die Herren sich redlich und geschickt bemüht, die Verhältnisse zu ihrem Besten zu wenden.

Luther war als **Seher** und **Schismatiker** vom Reichstage zu Worms in die Zustimmung aller Fürsten verdammt worden. Am 26. Mai 1521 wurde das Urteil ausgestellt. Die kurzfristigen Teilnehmer am Reichstage, Karl V. obenan, glaubten mit dieser Verdammung die gesamte geistige Bewegung, die das Mittelalter der Geschichtsschreiber abschließt, erlöset zu haben. Zugleich hatten die Räte des Kaisers und der Fürsten vermeint, auch die ihnen schon recht unbequem gewordene Typographie gründlich treffen zu können. Denn „um die weitere Ausbreitung der Lehre Luthers zu hindern“, wurde zur Freude der Kassen der Druck jedes Buches über irgend einen Glaubensartikel ohne vorherige Bewilligung „der jedesmahligen und einer benachbarten Universität verboten.“ Doch wenig kümmerte man sich um dieses Verbot. Doch während der Anwesenheit des Kaisers und der Fürsten in Worms wurden Luthers bis dahin erschienene Schriften über die Kirchenverbesserung auf den Straßen ungeniert ausgebaut und die Drucker an den Pressen waren nicht im Stande, jene Menge von Exemplaren zu liefern, welche vom Publikum verlangt wurde.

Seit jeher saß der Schalk den Buchdruckern im Nacken. Und welchen Seher hat es nicht schon oft gefügt, durch die Veränderung eines Wortes, durch das Auslassen eines Buchstabens, durch das Umstellen einer Ziffer einen Spaß zu machen, oft selbst einen recht bösen? Die Geschichte der Typographie hat manche dieser Scherze ausgezeichnet und einige sind sogar zu weltgeschichtlicher Berühmtheit gelangt. Mancher, den der Schalk gar zu arg zum Spott antrieb, rüktete Hiebe, wie jener Böhmißicht in Würzburg, der Anno 1679 vom Schicksale verdammt war, ein Legendenbuch zu setzen. Dem guten Manne mag die fromme Arbeit wohl recht langweilig gewesen sein. Sich durch einen allerdings bösen Witz die Zeit zu kürzen war sein Bestreben und er ließ bei einer Kapitelüberschrift, welche den nach Erbauung ledgenden Leser auf die Erählung vom Schweigtuche der heiligen Veronika vorbereiten sollte, einen wichtigen Buchstaben aus. Der Teufel, dem fromme Sachen immer ein Greuel waren, wollte, daß der Korrektor das Fehlen dieses wichtigen Buchstabens überseh. Das Buch erschien und das Halloh war fertig. Da kam die hohe Obrigkeit, vernichtete von den Exemplaren des Buches, was sie ergötzen konnte; der feyerliche Böhmißicht am Cephalien wurde seiner Schandthat überwiesen und, „wie es sich gebürte“, mit Stuten geschlagen und aus der frommen bigotten Bischofsstadt hinausgejagt.

Korrespondenzen.

Goslar, 21. Juni. Vergangenen Sonntag fand hier nach langer Pause wieder einmal eine von sämtlichen Mitgliedern besuchte Buchdruckerversammlung statt, zu welcher auch die Nichtmitglieder eingeladen und zahlreich erschienen waren. Herr Bezirksvorsteher Hausmann aus Hildesheim war zu dieser Versammlung erschienen und hielt einen längeren Vortrag über den Zweck und die Ziele des Verbandes. Mit Interesse folgten die Anwesenden den Ausführungen des Redners, welcher u. a. klarlegte, daß wir nur durch eine starke Organisation in der Lage wären, bessere Zustände in unserm Gewerbe zu schaffen, daß wir nur durch einmütiges Zusammenhalten im Stande seien, der Ausbeutung, hauptsächlich aber der gegenwärtig stark florierenden Lehrlingszucht energisch und mit Erfolg entgegenzutreten. Am Schluß wandte sich Redner an die Mitglieder, dieselben ermahnd, fest und treu zusammenzuhalten und durch fortgesetzte Agitation unsern Verband auch in Goslar zu stärken. Er schloß seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag mit einem warmen Appell an die anwesenden Nichtmitglieder, dem Verband, als dem Hort und Schutz der Gehilfen, beizutreten. Hierauf fand eine allgemeine Diskussion statt, an der sich sämtliche Anwesende beteiligten. Hoffen wir, daß diese Versammlung nur gute Früchte bringe, damit auch endlich in der alten Kaiserstadt Goslar der Verband immer fester zu Fuß fasse und mit diesem bessere Zustände hier einföhren.

Halle a. S. (Schluß.) Die Regelung des Portowesens erfolgt (mit allen gegen eine Stimme) dahingehend, daß das Porto in Zukunft von den einzelnen Bezirksklassen zu tragen ist. Dem Bezirke Halberstadt, welcher noch keine Bezirkskasse hat, wird die Gründung einer solchen in der nächsten Zeit zur Pflicht gemacht. — Das Gaureglement, über welches in Bezirksversammlungen schon beraten ist, gelangte einstimmig zur Annahme. Die Abstimmung über die zu den einzelnen Paragraphen gestellten Zusätze und Abänderungen, welche gedruckt vorliegen, ergab nachstehendes Resultat. Zu § 1 (Magdeburg): Die Worte „in Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse“ sind zu streichen, wird mit Mehrheit angenommen. Zu § 3 (Magdeburg): Die Bezeichnung „Ortsvereine“ fällt weg (ebenso in den §§ 11, 15, 23), wird mit 12 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Zu § 4 (Magdeburg) Zusatz: Jedes Verbandmitglied hat das Recht, innerhalb 14 Tagen nach der Zureise in den Gau An der Saale oder nach Eintritt in den Verband der Deutschen Buchdrucker gegen ein Eintrittsgeld von 50 Pfennig der Gauverbände beizutreten, wird einstimmig angenommen. Zu § 5 (Magdeburg) Zusatz: Die in Magdeburg konditionierenden Mitglieder bekommen ihr Leittungsbuch auch in Magdeburg ausgestellt, wird abgelehnt. Zu § 7 (Merseburg) neue Fassung, wird zurückgezogen. Antrag Neuhaldensleben: In Zeile 4 hinter „Fälle“ einzufügen: (Siehe aber auch § 24, Absatz 2 und 3) wird angenommen. Zu § 8 (Neuhaldensleben) Abs. 2, Zeile 2 und 3 sind die Worte zu streichen „auf Vorschlag des Vorortes“, ebenso Zeile 5 „direkt“, wurde mit 17 gegen 14 Stimmen angenommen. Zu § 9 (Zeitz) Zusatz zu Abs. 2: Ferner ist derselbe verpflichtet, den Bezirksvorständen monatlich ein Mitgliederverzeichnis des betreffenden Bezirkes auszufertigen, wurde angenommen. Die zu Absatz 5, Zeile 5 von Neuhaldensleben beantragte redaktionelle Aenderung wurde abgelehnt. Zu § 11 (Dessau): Zeile 2 anstatt „müssen mindestens allmonatlich stattfinden“ zu setzen „haben in der Regel mindestens allmonatlich stattzufinden“, wurde angenommen. Zu § 13 (Halberstadt): Die Worte „im 2. Quartale“ sind zu streichen, wurde zurückgezogen. Zu § 14 (Dessau, Halberstadt, Zeitz, Merseburg): Anstatt der Ziffern „20“, „20“ und „15“ zu setzen „15“, „15“ und „10“, wurde angenommen. Zu § 15 (Neuhaldensleben) erhelt unter Beifügung des Wortes „konditionierenden“ die Fassung: Anträge können vom Gauvorstande, Bezirks- und Ortsvereinen, Mitgliederklassen und einzeln konditionierenden Mitgliedern gestellt werden. Dieselben usw. Zu § 20 (Halle): Die verfügbaren Gelder der Gauverbände sind in sicheren Staatspapieren oder Sparkastensbüchern anzulegen. Zur um, wurde angenommen. Der von Dessau beantragte Zusatz wurde durch Annahme desjenigen von Halberstadt: Den Jahresabschluss der Gauverbände hat ein vereidigter Bücherrevisor auf Rechnung der Kasse zu prüfen erliebt. Zu § 21 (Magdeburg) Zusatz zu Absatz 2: In besonders dringlichen Fällen kann derselbe mit Zustimmung der Bezirksvorstände eine Erhöhung der Steuer ausprechen, wurde angenommen. Zu § 24 Abs. 1 wurden die von Dessau und Merseburg beantragten Aenderungen zurückgezogen. Ebenso die von Merseburg beantragte Streichung von Absatz 2. Folgende von Magdeburg beantragte Fassung des Absatzes wurde angenommen: Einem vom Militär entlassenen früheren Mitgliede werden die Beiträge vor der Einziehung zum Militär voll angerechnet. Die von Dessau beantragte neue Fassung des § 26: Reistieren der Mitglieder wird bei eintretender Unterstützung der Restbetrag von derselben in Abzug gebracht, wurde

gegen 2 Stimmen angenommen. Zu § 27 (Deffau): Absatz 1, Zeile 1 anstatt „der Hälfte“ zu setzen „einem Viertel“, und Zeile 5 anstatt „zwei Drittel“ zu setzen „die Hälfte“, wurde angenommen. Die von Magdeburg zu § 29, Zeile 2 beantragte Einschaltung „unter Zustimmung der Bezirksvorstände“ wurde einstimmig abgelehnt. — Die Stellung des Gauses zur Invalidenklasse gelangte nach einem kurzen Referat Nießmanns, worin die Resolutionen der Gegner gegen die Kasse des nähere beleuchtet und die Übernahme der Invaliden-Unterstützung in den Verband empfohlen wurde, in nachstehender einstimmig angenommener Resolution Bethges zum Ausdruck: „Die Delegiertenversammlung des Gauses An der Saale erwarbt von der demnächst stattfindenden Generalversammlung der Zentral-Invalidenklasse, daß sie die Aufhebung dieser Kasse beschließen wird, um den fortgesetzten Benutzungen derselben durch ihre Gegner ein Ziel zu setzen; sie ist für Verlegung der Invaliden-Unterstützung in den Gewerkeverein.“ Als Delegation zu der Generalversammlung wurden Nießmann und Bethge vorgeschlagen. — Die Festsetzung der Remuneration für den Gauvorstand und die Bezirksvorstände erfolgte in der bisherigen Höhe. Ein Antrag der Halleischen Delegierten: Der Gauvorsitzer und die Besizer zum Gauvorstand erhalten eine jährliche Remuneration von je 10 Mark, wird noch warmer Befürwortung des Vorsetzers gegen 3 Stimmen angenommen. — Das Pauschquantum für den Vorstand zum Zweck außerordentlicher Unterstützungen im nächsten Jahre wurde in der alten Höhe (500 Mark) belassen. — Bei der hierauf erfolgenden Kandidatenaufstellung zum Gauvorstand wurden die bisherigen Inhaber dieser Ämter wieder alleinig in Vorschlag gebracht. — Unter Besprechung einer Beschlusfassung über weitere Verhandlungen angelegten brachte Nießmann die Aufstellung einer Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Gauses in Erwägung, welche demnächst zur Aufnahme gelangt. Er legte ferner allen Anwesenden eine sorgfältige rege Agitation zur Aufklärung der uns noch fernstehenden und Heranziehung neuer Mitglieder ans Herz und schloß nach einem kurzen Rückblick über die gepflogenen Verhandlungen mit dem Wunsche, die Beschlüsse möchten dem Saalgaue und dem Verbandsamt zugehen, die von mittags 12 Uhr tagende Delegiertenversammlung um 6 Uhr abends. — Während der Verhandlungen kamen eine Anzahl Telegramme und Zuschriften zur Verlesung, die mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurden, u. a. von den Delegierten zum Gau in Frankfurt a. M. verammelten Vertreter des Gauses Frankfurt-Hessen. Der Abend und der zweite Festtag vereinigte die Delegierten und eine große Zahl von auswärtig eingetroffenen Kollegen zur Feier des 20jährigen Bestehens des Gauses, wovon schon im Corr. berichtet ist.

Kundschau.

Buchdruckerei und Verbandsamt.

Das Gruseln befaßt bereits die Spitzen des D. V. B. wegen ihres „verwegenen“ Beschlusses, den Tarif im Verein obligatorisch einzuführen und ebenso die „Unterstützungskasse“. Nachdem man den Tarif machtvoll „diktirt“, mußte man doch auch einen Anlauf nehmen, ihm aus eigener Machtvollkommenheit Geltung zu verschaffen, das gebot das Selbstinteresse der Leipziger Druckindustrie, die außerhalb mit vorwiegend billigen betrachten wird und welcher der Beitritt „nach unten“, in die Tariflosigkeit unheimlich ist, da er in den Städten mit starker Gehilfenskonzentration seine Gefahren hat. So entstand denn der Beschluß der Leitung des Prinzipalvereins, die Mitglieder bei Ausschluß zur Einhaltung des Tarifs zu verpflichten. Morgen den 26. d. M. ist Generalversammlung und der Beschluß soll dort sanctioniert werden. Aber schon graut es den Tapferen und ihr Blatt, die Zeitschrift f. D. V., sucht die Delegierten mit dem anfeuernden Hinweis auf das baldige Jubiläum des Vereins gegen den Umfali zu fähren, indem sie schreibt: „Wie wird der Verein dieses Jubiläum begehen können, als festgesetzte, mitgliederstarke und weitverbreitete Organisation oder als ein zusammengekauftenes Häuflein charaktervoller, energischer, auf die Vereinsrechte haltender Vereinsveteranen mit 25jähriger Dienstzeit?“ Ist bereits dieser Zweifel, daß nur ein „Häuflein“ charaktervoller Männer von der jetzigen Unruhe über den grünen Klee gelobten massigen Bilanz übrig bleiben könnte, schon außer despektierlich, so gibt die Zeitschrift ihrem wohl sehr begründeten Pessimismus noch deutlicher Ausdruck, wenn sie fortfährt: „Die Frage ist nicht ganz überflüssig, denn die Zeitgenossen (I) haben für das durch Eintracht und Zusammenhalt Erreichte ein ebenso kurzes Gedächtnis wie für Versprechungen und Erfahrungen (was die „Versprechungen“ der „Zeitgenossen“ betrifft, so haben wir Gehilfen allerdings auch die schlechtesten Erfahrungen gemacht, Ned. d. Corr.), die in erster Zeit gemacht wurden und ein Teil der Mitglieder droht das Hasenpanzer zu er-

greifen, wenn der Tarif, ein anderer wenn die Unterstützungskasse obligatorisch gemacht werden sollte, und ein dritter Teil will aus dem Vereinsringe, der ihm eine Last dünkt, seit der Druck der Gehilfenschaft etwas nachgelassen hat, heraus aus Gründen, die erst noch bei Gelegenheit vom Brombeerstrauche gepflückt werden sollen.“ — Der Deutsche Buchdruckerverein tracht also in allen Fugen, sobald er nur den Anchein nimmt, eine positive Tätigkeit entwickeln zu wollen. Möchten hiervon auch besonders diejenigen unserer Kollegen nachhaltig Notiz nehmen, die immer noch, anstatt allein auf die eigne Kraft der Gehilfenschaft zu bauen, auf das Mitwirken der Prinzipalorganisation bei Regelung der gewerblichen Verhältnisse hoffen und hieron Besserung erwarten — um unverbesserlich Täuschung auf Täuschung zu erleben. Oft genug ist doch nur der Beweis erbracht, daß die Prinzipalvereinigung unfähig ist zu ernstlichem Eingriffe zur Verbesserung unerser gewerblichen Lebens, ihre Mitgliedschaft wollen derartiges nicht, die Front ihres Vereins darf sich nur allein gegen die Gehilfen kehren, weiter machen die meisten nicht mit. Die Zeitschrift, für den obligatorischen Tarif plädierend, gibt denn auch zu verstehen, daß es mit dem Vorhaben gar nicht so ernst gemeint ist, denn — eine blutige Satire auf den D. V. B.! — sie bemerkt hierzu: „Es wird ja im Grunde genommen nicht so sehr auf das ankommen, was in Stuttgart beschlossen werden wird, sondern darauf, wie das Beschlossene durchgeführt wird.“ Letztere Worte sind im Originale gesperrt. Die nordwestliche Kreisversammlung wünschte gleichfalls etwas verblüht den Zeitpunkt für Durchführung des Tarifinhaltsbeschlusses — auf die lange Bank geschoben. Wundersam kann einen Kenner der Prinzipalorganisation diese Art Laftfestigkeit seineswegs. Im März d. J. nach den bezüglichen Beschlüssen ihres Vorstandes hatten wir geschrieben (s. Nr. 31): „... Wir hüten uns, in dem vom Vorstand und Revisionsausschusse des D. V. B. angeforderten Obligatorium des Tarifs eine ausgemachte Sache zu beloben. ... Die Hydra der Revolution (im Prinzipalvereine) kann über Nacht austauschen und dann ist es wieder um die schönen Vorsätze derer um Klirnhart geschehen. Und ist dies nicht, nun dann werden die von der Generalversammlung eventuell sanctionierten guten Vorsätze bestimmt auf dem Wege zu ihrer Ausführung ins sanftere Vergessen geraten. Daran kein Zweifel. Wir fennen unsere Pappenhelmer!“ Heute schon ist dieses unser damaliges Urteil von der Zeitschrift bestätigt.

In der nordwestlichen Kreisversammlung des Prinzipalvereins wurde der Antrag eingebracht, für Leipzig einen Lokalausschlag von 25 Proz. zu bestimmen (seit 17 1/2 Proz.). Die Versammlung erklärte sich für inkompetent, diesen Beschluß zu fassen, indes soll der Gegenstand bei der morgen in Stuttgart stattfindenden Generalversammlung angeregt werden. Wir möchten nicht allein im Interesse der Leipziger Gehilfen, denen die Aufbesserung recht sehr zu wünschen wäre — denn die Leipziger Lebensverhältnisse sind abnorm teuer — die Annahme solchen Beschlusses begrüßen, sondern auch im Interesse der Nicht-Leipziger Prinzipale. Taufend gegen eins wäre aber zu wetten, daß die Leipziger Mitglieder eher gelassen wie ein Mann aus der Prinzipalorganisation austräten, als daß sie sich einem Beschlusse fügen, der ihr Konkurrenzmonopol auch nur um 1 Proz. einschränkt. Zu dem Versuche, die Leipziger vielgerühmte Vereinsstreue auf die Probe zu stellen, sollten sich die deutschen Prinzipale einmal aufraffen, sie würden ihr blaues Wunder erleben!

Wetteres von der „Unterstützungskasse“ des D. V. B. Auch der Kreis Nordwest (Hannover, Bremen, Hamburg) des Prinzipalverbandes hat über die unglückselige Kassengründung verhandelt und eine neue Schattenseite der Kasse geliefert. Die Kreisversammlung sprach sich dahin aus, daß es nötig sein würde, Vorträge zu treffen, monat Gehilfen, welche sich als notwendig unfähig erweisen, der Kasse nicht beitreten können.“ Das „gute Herz“ der Herren Prinzipale verschleßt sich also auch vor denjenigen am meisten zu bedauernden Gehilfen, deren Ausbildung von deren eignen Kollegen, den Lehrherren, in unverantwortlicher Weise vernachlässigt worden oder denen es der Eigennutz nicht gestattet, untaugliche Knaben von sich und zu den den Anlagen dieser Lehrlinge entsprechenden Berufen zu weisen. Wahrhaftig, die Blüten, welche dieses Kasernenwesen in spe treibt, werden mit jedem Tage reizender!

Der Stadtrat von Limoges im französischen Departement Haute-Vienne beschloß kürzlich, den Familienangehörigen der ausständigen Kollegen der dortigen Buchdruckerei Plaimemaçon (vergl. Nr. 54 des Corr.) eine Beihilfe von 400 Fr. zu bewilligen; der gut kapitalistisch gesinnte Präfekt verweigerte aber seine Genehmigung hierzu.

Arbeiterbewegung.

In Damm-Haft streifen gegen 800 Ziegeleitarbeiter infolge Herabsetzung des Akkordlohnes um 25 Proz. Bei 15 bis 16 stündiger Arbeit würden die Akkordarbeiter nach dem neuen Tarife gegen 4 M.

verdienen. Die Tagelöhner, die durch den Streik auch arbeitslos geworden sind, erhalten für 13 Stunden 1,75 M. Lohn.

Bei Dux, Bilin usw. streifen die Bergarbeiter und fordern auch in anderen Industrien beschäftigte, besonders die Bauarbeiter zu gleichem Vorgehen auf. Auch ist es bereits zu wiederholten Zusammenstößen mit der Gendarmerie gekommen, wobei Tote und Verwundete auf dem Plage blieben. — In Kadno ist die Arbeit wieder aufgenommen worden.

Der Pariser Gemeinderat bewilligte den ausständigen Drochsenkutschern 10000 Fr.

In Bergamo in der Lombard streifen gegen 4000 Seiden Spinner und Weber. Sie verlangen Verkürzung der Arbeitszeit und höhern Lohn.

Geforben.

In Rostock am 18. Juni der frühere Korrektor Theodor Fegner, 72 Jahre alt — Nierenleiden.

Briefkasten.

3. in L.: Wir erinnern uns nicht, eine derartige Zusammenstellung gelesen zu haben. Auch dürfte der Begriff selbst verschieden ausgelegt werden. — Frankfurt a. M. und Kattowitz: Für die Freitagnummer zu spät und heute wohl zwecklos. — M. W. R. Verein Berlin: 70 Pf. — W. R.: 7,20 M. — Sch. in Duisburg: 1,25 M. (25 Pf. die Zeile). — S. in Magdeburg: Unter Halle in voriger Nummer erledigt. — K. in W.: Wahrscheinlich. — D. in F.: Zu spät.

Berichte über die Johannistfestlichkeiten erbitten wir mittels Postkarte recht bald. Ort und Lokal, Zahl aller Teilnehmer, Punkte der Festreden, hauptsächlichste Arrangements und Aufführungen sowie sonstige wichtigere Mitteilungen von der Feier sind von allerwärts erwünscht. Von den Druckfachen bitten um je zwei Exemplare.

Verbandsnachrichten.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Die verehrlichen Gau-, Bezirks- und Ortsvorstände werden hiermit freundlichst erucht, dem Unterzeichneten sobald als möglich die Johannistfest-Druckfachen zuzustellen (vielleicht in 2 bis 3 Exemplaren) zum Zweck einer diesbezüglichen Ausstellung. A. Faber, Berlin SW, Oranienl. 126, II. Emsburg. Der Sezer C. W. W. Lenz wird gebeten, umgehend seine Adresse an L. Zufall, v. Sternsche Buchdruckerei, gelangen zu lassen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Apolda der Sezer Arno Ernst Koblrausch, geb. in Eisenach 1870, ausgel. das. 1887; war noch nicht Mitglied. — B. Kühn in Weimar, Wilhelmallee 31a, III.

In Bensheim a. d. B. die Sezer 1. Hermann Pfed, geb. in Staßfurt 1873, ausgel. das. 1892; 2. Jakob Hübner, geb. in Herresheim 1875, ausgel. in Worms 1892; waren noch nicht Mitglieder. — Peter Hildebrandt in Darmstadt, Arheilgerstraße 14.

In Duisburg der Sezer Karl Richard Kirsche, geb. in Chemnitz (Sachsen) 1872, ausgel. das. 1891; war noch nicht Mitglied. — Th. Schröber in Duisburg, Jolestraße 13.

In Würzburg der Sezer Johann Lausch, geb. in Würzburg 1871, ausgel. das. 1888. — Gust. Weddeler, Augustinerstr. 14.

Reise- und Arbeitslofen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Die Herren Reisekassenverwalter werden erucht, dem Sezer Friedr. August Hähnel aus Goffa (636 An der Saale, 14879 Hauptbuch) einen Reisetag nachzubezahlen.

Stettin. Der Sezer Heinrich Vorseheid aus Köln (Rheinl.-Westf. 1253) hat auf der Tour nach Frankfurt a. O. seine Legitimation verloren. Demselben wurde eine Duplita ausgestellt, es wird hiermit das Original denselben für unglücklich erklärt.

Stuttgart. Beim hiesigen Reisekassenverwalter Karl Rnte, Kosenstraße 37, Sighs. I., liegen für folgende Kollegen Briefe auf: 1 Brief aus Wixen für Karl Kantorczik, ein Brief aus Reutlingen für Ludwig Friedel, ein Brief für Rud. Georges sowie Gesandlung beim Stuttgarter Hauptpostamt; ein Brief für Ernst Oswald, vier Briefe für Franz Ehlers aus Lübeck mit den Poststempeln Lübeck, Hannover und Schwartau. — Die Herren Vereinsfunktionäre werden freundlichst erucht, wenn möglich die Adressaten davon zu verständigen.

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Die Mitglieder werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß bei Eintritt von Krankheit nur vom Tage der Meldung im Vereinsbüreau ab Unterstützung bezahlt wird. Ebenso wird, wenn in Kondition gemachte Reise bei Eintritt der Krankheit nicht beglichen sind, Krankengeld nicht gewährt.

Kleine Druckerei-Einrichtung

nach langjährigen, prakt. Erfahrungen zusammengestellt, nebst schöner Accidenztretmaschine, billig u. zu fulanten Bedingungen abzugeben. Offerten unter Nr. 151 besorgt die Geschäftsstelle d. Bl.

Günstige Gelegenheit

zur Erwerbung einer gut gehenden Buchdruckerei mit täglicher Zeitung nebst Haus. Anzahlung 15000 Mk. bei sehr günstigen Abzahlungsbedingungen. Jährlicher Reingewinn 7000 Mk. Nähere Auskunft erteilt **Franz Sulz**, Stuttgart, Gymnasiumsstraße 19. [528]

Ein tücht. Schriftsetzer mit 4000 bis 6000 Mark als

Teilhaber

in eine gangbare Druckerei zur Erweiterung sofort gesucht. Off. unter W. L. 536 an die Geschäftsst. d. Bl.

Zwecks Erweiterung

eines dreimal die Woche erscheinenden Blattes wird ein im Verkehre mit dem Publikum gewandter Buchdrucker mit 3000 bis 4000 Mark als Teilhaber gesucht. Offerten bef. die Geschäftsstelle d. Bl. unter K. 530.

zum 15. Juli tüchtiger, energischer nicht zu junger Accidenzsetzer

welcher den Prinzipal zeitweilig zu vertreten hat, nach Chemnitz gesucht. Offerten unter Ch. A. S. 531 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Stellen zu besetzen:

Zwei Graveure und Stempelschneider.
Ein Justierer.
Ein Höhehobler.
Ein Galvanisierer.

Nur tüchtige Arbeiter mögen sich melden bei der Ersten ungarischen Schriftsetzer-Aktiengesellschaft

510] Budapest, VI. Döbessyngasse 32.

Junger Mann

Buchdrucker

wünscht sich in einem größeren Geschäft in Leipzig im Kontor zu vervollkommen in schriftlichen Arbeiten und Kalkulation. Offerten mit Gehalt an **W. Born**, Wettin b. Halle a. S., Kunstgärtner, erbeten. [538]

Tüchtiger Schriftsetzer

im Tabellen- und Annoncensatz tüchtig, sucht zum 17. Juli Stellung. Offerten unter P. 10 postlagernd Stadtilm (Thüringen). [539]

Junger, tüchtiger und forteter Werksetzer, in allen Sphären bew. sucht per sofort dauernde Stelle. (Nach Ausl. als Zeitungsetzer.) Vorzüglichste Zeugnisse stehen zur Verfügung. Beste Offerten erbeten an **Heinrich Dörfel**, München, Lebererstr. 10/3. [534]

Tüchtiger Maschinenmeister

gelesen Alters, welcher in allen vorkommenden Druckarbeiten, Schwarz- und Buntdruck, durchaus gute Erfahrung hat, sucht Stellung. Beste Offerten unter **Maschinenmeister L. G.**, postlagernd Postamt 18, Berlin. [516]

Im Verlage von **Glaeser & Sulz** in Stuttgart ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Arbeiter-Evangelium.

Drei Vorträge an die Arbeiter

von **Karl Eris**.

Preis jedes einzelnen Vortrages 25 Pfennig.

Die Vorträge bilden einen Beitrag zur Lösung der sozialen Frage und sind daher von höchstem Interesse für alle Kreise. [529]

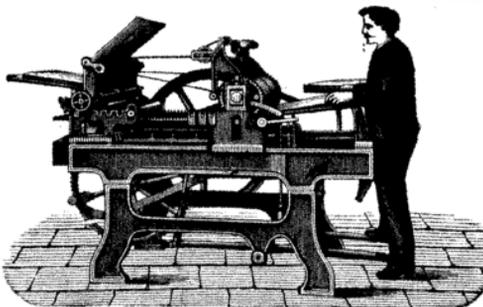
Wiederverkäufer gesucht.

Stuttgart, Seefstraße 3. **Glaeser & Sulz**.

Maschinenmeister-Verein Berliner Buchdrucker.

Unser Vereinslokal befindet sich jetzt: SW, Kochstraße 11, Restaurant **Wwe. Kästig**. Vorsitzender **Karl Doberenz**, C, Dragonerstr. 18, I.; Stellennachweis: **Wibb. Timm**, SW, Ritterstraße 41, Buchdruckerei, Hof, Quergeb. [532]

Herausg.: E. Döblin, Berlin. Berantw. Redakteur: A. Gaisch; Geschäftsstelle: H. Härtel, beide Leipzig-Neuditz, Konstantinstr. 8. Druck: Rabell & Hille, Leipzig.



die einfachste Art sauber und elegant auszuführen. Zahlreiche Zeugnisse, Ausstellungs-Medaillen sowie auch Druckproben, welche letztere auf Wunsch gratis versandt werden, bestätigen das hier Gesagte in vollem Maasse.

Maschinenfabrik Worms in Worms am Rhein.
Joh. Hoffmann.

Vollst. Buchdruckerei-Einrichtungen

für Accidenz-, Werk- u. Zeitungdruck, mit d. neuesten, praktisch. Maschinen, Schriften u. Utensilien liefert billigst in kürzester Frist

Gutenberg-Haus Franz Franke, Berlin W 41.

Schriftgiesserei, Maschinenfabrik, Fachtschlerel.

Achtung! Neu!

Nr. 42, **Sumatra** mit **Sankt Felix**, Nr. 42, Spezialität für Raucher feinerer Qualitäten. Preis pro 100 Stück 4,20 Mark. Von 500 Stück an Porto und Kiste frei. Zum erstmaligen Versuche versende auch 100 Stück portofrei gegen Nachnahme. Garantie: Zurücknahme. Farbenvorschrift erbeten. [345]

A. Hörning, Heiligenstadt, Reg.-Bez. Erfurt.

Kommission für Tarifangelegenheiten Leipzigs.

Der Vorsitzende **Paul Seidel** ist jeden Abend von 7 bis 1/2 9 Uhr in der Wohnung (Leipzig-Neuditz, Vorwitzstraße 21, III) zu sprechen; die regelmäßigen Sitzungen finden jeden Donnerstag im Restaurant **Posthöfchen**, Querstraße, statt. — Die Kassenabende der Kommission finden Montags und Donnerstags von 7 Uhr ab ebenfalls im Restaurant **Posthöfchen** statt. Für die freundl. Aufnahme gelegentlich des Ganges des Ganges Rheinland-Westfalen in Elberfeld sagt den Herren Delegierten sowie auch den Elberfelder Kollegen besten Dank! [533]

Chr. Wittelmeyer, „Reisender“.

Verband der Deutschen Buchdrucker. Lokalverein Hannover.

Johannis-Feier

und 25jähriges Stiftungsfest des Gaus Hannover

in **Vella-Vista** am Sonntage dem 16. Juli 1893. [430]

Programm: Instrumental- und Vokalkonzert. Verschiedene Belustigungen und Gesellschaftsspiele für Herren, Damen und Kinder. Festrede. Gartenpolonaise bei effektvoller Beleuchtung. Zum Schlusse: Großer Festball. Anfang der Feier: Nachmittags 3 Uhr. — Sämtliche Mitglieder werden zur Teilnahme hiermit freundlichst eingeladen.

Der Ortsverein Weimar

begeht am 2. Juli, am Vorabende der Generalversammlung der **J. J. K.**, sein diesjähriges

Johannis-Fest

und ladet die Herren Delegierten sowie die Kollegen der Nachbarorte hierzu freundlichst ein.

Programm: Vormittag Empfang der Gäste am Bahnhof. Gang durch die Stadt und den Park nach der Falkenburg; daselbst Frühlingschoppen. Nachm. 3 Uhr in den Räumen des Schießhauses: Konzert der Militärkapelle und Gesangsvorträge. Abends 8 Uhr: Kommerk. Hierauf Tanzergnügen. [535]

Anmeldungen (Ankunftszeit usw.) sind zu richten an den Vorsitzenden **H. Kühn**, Wilhelmstraße 31 a, III.

Gutenberg

Sängerkhor und Instrumentalvereinigung des **S. V. S. G.**

Von dieser Woche ab finden die Singstunden wieder Dienstags und die Orchesterstunden Mittwochs statt. — Ausnahmslos, pünktliches Erscheinen selbstverständlich. Der Vorstand. [537]

Durch die Geschäftsstelle des Corr. zu beziehen: Anleitung zur Verminderung der Arzneikosten bei den Krankenlassen von **Dr. Landmann**. 1 Mt.

Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.

Die doppelte Buch- und Geschäftsführung für Buchdruckereien und verwandte Geschäfte. I. Teil. Herausgegeben von **J. H. Frese**. 2. vollständig umgearbeitete Auflage. Preis 4 Mk.

de. II. Teil. 2. vollständig umgearbeitete Auflage. Preis 4 Mk. Einen zweimonatlichen Geschäftsgang zur Erläuterung des I. Teiles enthaltend. Der II. Teil enthält auch Anleitung zur einfachen Buchführung.

Winke über die Preisberechnung von Druckarbeiten. 2. Auflage. Von **Alex. Waldow**. 23 Seiten gr. 8° in elegant. Druckausführung. Pr. 1,75 Mk.

Ueber die Preisberechnung von Druckarbeiten. 3. Aufl. Von **M. Wunder**. Preis 3,50 Mk. Das Werkchen behandelt eingehend diese wichtige Frage; an der Hand der gegebenen Berechnungen wird es dem Buchdrucker leicht werden, Werke wie insbesondere Accidenzen reell zu kalkulieren und mit entsprechendem Nutzen für sich zu arbeiten. Auch der Verleger wird eine Menge praktischer Winke darin finden. [7]

Bestellungen erbitte per Buchhandel od. direkt per Post einzahlung, da ich unter Nachnahme nicht expedierte.

Wir machen wiederholt aufmerksam, daß Bestellungen auf den Corr. für das dritte Vierteljahr sofort aufzugeben sind.